

Flohmarktordnung Stand 8/2025

Marktzeit ist von 15.00 bis 20.00 Uhr
Standaufbau ab ca. 14.00 Uhr vor Marktbeginn,
Standabbau: nicht vor Marktschluss, spätestens bis eine Stunde danach.

Die Standzuteilung erfolgt durch den Veranstalter (Ihren Platz finden Sie auf umseitigen Lageplan).

1) Warenangebot

Es darf angeboten werden:

Privat und Vereine: Trödel, Antiquitäten, alte und gebrauchte Gegenstände wie z. B. Spielzeug (kein Kriegsspielzeug!), Bücher, Bekleidung etc., Neuwaren wie Handarbeiten.

NICHT angeboten werden dürfen:

Getränke, Lebensmittel, Tiere, Pflanzen, Waffen jeder Art sowie waffenähnliche Gegenstände, Plagiate und Raubkopien, pyrotechnische Gegenstände, alle vom Gesetzgeber untersagten Waren, Symbole und Literatur mit nationalsozialistischem Inhalt und kriegsverherrlichendem Charakter sowie Motorfahrzeuge.

Bei der Benutzung von Tonträgern fallen Gema-Gebühren an, die der Aussteller zu tragen hat; er ist auch für die Anmeldung verantwortlich.

2) Standaufbau / Standabbau:

Fahrzeuge sind auf dem Gelände NICHT ZULÄSSIG. Zum Be- und Entladen dürfen die Fahrzeuge kurz an den Parkplätzen am Wendekreis halten. Bitte ggf. eine Sackkarre/einen Bollerwagen mitbringen. **(Kein Dauerparken!)**. Sofort nach dem Entladen sind die Fahrzeuge umzuparken. Parkmöglichkeiten gibt es an der Donauallee.

Der Händler hat für einen sicheren und ordentlichen Stand Sorge zu tragen. Der Aufbau erfolgt so, dass für die Besucher ein Durchgangsweg (Rettungsweg) von 3,50 m entsteht. Hunde sind an einer geeigneten Leine zu führen. Auf Standnachbarn ist in jeder Hinsicht (z. B. Musik) Rücksicht zu nehmen.

Die Standkarte ist gut sichtbar zu platzieren.

3) Sauberkeit am Stand

Der Standplatz ist sauber zu hinterlassen! Für anfallenden Kleinmüll stehen Abfallsäcke zur Verfügung. Nicht vor Ort entsorgt werden dürfen Kartons/Verpackungen und mitgebrachte Ware.

4) Toiletten

Die Toiletten im Kreuzkirchen Forum können genutzt werden.

5) Marktordnung

Dieser Marktordnung sowie den Anweisungen des Veranstalters und deren Ordnern ist unbedingt Folge zu leisten. Veranstalter ist der Förderverein Kreuzkirche Sennestadt e. V. (VR Bielefeld 3737)

Die Nichteinhaltung der Marktordnung kann mit einem sofortigen Platzverweis geahndet werden.

Mündliche Vereinbarungen bedürfen einer schriftlichen Bestätigung.

6) Standgebühr

Die Standgebühr ist nur an den zuständigen Ordner gegen Aushändigung einer Quittung zu zahlen. Die Quittung ist aufzubewahren und auf Verlangen vorzuzeigen. Bei vorzeitigen Abbruch der Veranstaltung aufgrund höherer Gewalt (z. B. Sturm, Hagel, Überschwemmung, etc.) oder zur Sicherheit der Teilnehmer erfolgt keine Erstattung der Standgebühren und berechtigt auch nicht zur Minderung der festgesetzten Standgebühr.

Eine Rückzahlung der Standgebühr für im Vorverkauf erstandene Platzkarten ist ausgeschlossen, bei Verhinderung ist jedoch die Weitergabe des gebuchten Platzes an eine andere Person erlaubt.

7) Haftung

Der Veranstalter übernimmt für Unfälle oder Schäden jeglicher Art im Veranstaltungsbereich keinerlei Haftung. Für Schäden haftet immer der Verursacher. Der Veranstalter haftet nicht für Beschädigung oder abhanden gekommene Gegenstände.

Gerichtsstand und Erfüllungsort ist Bielefeld.

Fundsachen werden 8 Wochen in der Kreuzkirche gelagert und können dort am letzten Sonntag des Monats nach dem Gottesdienst abgeholt werden.